



Hygienekonzept TSV Sasel – Abteilung Fußball

**Gültigkeit für den Trainings- und Spielbetrieb ab
18.09.2021**

Vereins-Informationen

Verein	TSV Sasel von 1925 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Mick Wolters / Thomas Rossmanith
Mail	micwolters@tsv-sasel.de / fussball.rossmanith@gmx.de
Kontaktnummer	01515 5444446 / <u>fussball.rossmanith@gmx.de</u> (Rossmanith)
Adresse Sportstätte 1	Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg („Sportstätte 1“)
Adresse Sportstätte 2	Alsterredder 2 (kleiner Kunstrasen), 22393 Hamburg („Sportstätte 2“)
Adresse Sportstätte 3	Alsterredder 2 (Rasenplatz), 22393 Hamburg („Sportstätte 3“)

Sportstätten 1 bis 3 zusammen auch „Sportstätten“

22.09.2021 gez. Thomas Rossmanith

Ort, Datum, Unterschrift(en)



Grundsätze

Dem Hygienekonzept liegen unter anderem auch die Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO; „Corona-Verordnung“) zugrunde

Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung der vorgenannten Verordnung sowie ggf. ergänzende Verlautbarungen des Hamburger Senats bzw. hieraus abgeleitete Umsetzungsleitlinien bzw. Hygienekonzepte des Hamburger Fußballverbands (letzte Veröffentlichung am 22.09.2021 „Aktualisiertes Hygienekonzept des HFV Information zum Spielbetrieb ab Samstag, den 25.09.2021“

Diesem Konzept liegt die Fassung der Verordnung zugrunde, die ab dem 17. September 2021 bis zunächst zum 25. September 2021 gilt, vor allem §18a (Sportveranstaltungen vor Publikum) sowie §20 (Sportbetrieb und Spielplätze)

Von der Option des 2G-Modells wird kein Gebrauch gemacht

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche der Sportstätten in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Kapitel 5 erläutert

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen (Toni's Sportsbar), Einrichtungen zur Sportplatzpflege (Platzwartraum) und vom TSV Sasel genutzte Sporthallen (soweit nicht anders ausdrücklich bestimmt). Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist

Die Corona-Notfalladresse des HfV für Fragen jeweils ab Freitags 12:00 lautet:

corona@hfv.de



1. Kernaussagen- und -Pflichten

Allgemeine Anforderungen

- Das Betreten der Sportstätten ist nur zulässig bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Die Option „2G“ findet keine Anwendung
- Die zulässige Personenzahl („Teilnehmer“) auf den Sportstätten im Rahmen des Trainings- / Spielbetriebs ist auf 250 Personen begrenzt
- Die Sportstätten sind nach Spiel-/ Trainingsschluss zeitnah zu verlassen
- Ein Mund- Nasenschutz ist beim Betreten der Sportanlagen von allen verpflichtend mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Zutritt zu den Sportstätten kann ansonsten verwehrt werden
- Erhebung von Kontaktdaten ist verpflichtend. Die Verwendung des Ausdrucks der Spielaufstellung aus dem dfb-net erfüllt nicht die bestehenden Anforderungen. Soweit eine digitale Lösung über eine Anwendungssoftware angeboten wird, wird empfohlen, diese bevorzugt zu nutzen
- Eine Testpflicht besteht aktuell nicht
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb sind **Mick Wolters** sowie **Thomas Rossmanith**. (Kontaktdaten Seite 1)

Trainingsbetrieb

- Das Betreten der Sportstätten (Zone 3) ist für Mannschaften und Funktionsteams grundsätzlich erst 15 Minuten vor dem angesetzten Trainingsbeginn erlaubt. Das Spielfeld (Zone 1) darf erst zum Trainingsbeginn betreten werden
- Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig. Kabinennutzung ist mit maximal 10 Personen je Kabine, das duschen mit maximal 2 Personen zeitgleich zulässig
- Es besteht die generelle Pflicht zur Erhebung von Kontaktdaten. Dies erfolgt über die Luca App und entsprechende Aushänge mit QR-Codes

Spielbetrieb

- Es gelten die vorstehend unter „Trainingsbetrieb“ aufgeführten Punkte
- Soweit sich bei Ankunft Mannschaften auf den Sportstätten befinden, ist für die ankommenden Mannschaften das Betreten der Sportstätten (Zone 3) erst 45 Minuten vor angesetztem Spielbeginn zulässig. Für das Betreten der Zone 1 (= Spielfeld) gilt entsprechend, dass ein Betreten möglich ist, soweit sich keine Mannschaft eines vorangegangenen Spiels in der Zone 1 befindet
- Während Spielpausen gilt das Abstandsgebot
- Die Mannschaften des TSV Sasel verpflichten sich auf Anforderung zur Abstellung von Helfern, die nach Unterweisung durch den Hygienebeauftragten / den Platzwart, die Einhaltung der Regeln überwachen
- Es wird empfohlen einen Tag vor angesetzten Spielen mit dem Trainer der Heimmannschaft bzw. den Hygienebeauftragten Kontaktaufzunehmen, um Fragen zu Abläufen und Anforderungen zu klären
- Zuschauer sind zugelassen. Es werden feste Plätze zugewiesen



2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (dort während der Spielpausen). Soweit die baulichen Maßnahmen die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Ein Mund- Nasenschutz ist daher beim Betreten der Sportanlagen verpflichtend mitzuführen. Der Zutritt zu den Sportstätten kann ansonsten verwehrt werden
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

3. Verdachtsfälle Covid-19

- Das Betreten der Sportstätten ist nur zulässig bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - insbesondere neu auftretender Husten,
 - Fieber,
 - Schnupfen,
 - eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und
 - akute Atemnot

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen

4. Organisatorisches

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb sind **Mick Wolters** sowie **Thomas Rossmannith**. (Kontakt Daten Seite 1)
- Die Sportstätten sind mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Desinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung
- Alle Personen, die sich auf den Sportstätten aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Die jeweils aktuelle Fassung des Konzeptes steht über die Webseiten des HfV sowie des TSV Sasel (unter der Rubrik Fußball) zum Download zur Verfügung
- Auf der Tribüne der Sportstätte 1 weisen farbliche Markierungen in der Zone 2 auf die einzuhaltenen Abstände (1,5 Meter) hin. Nicht markierte Flächen gelten als „fest zuzuweisende Plätze“.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Die zu den Trainingszeiten anwesenden Trainer, die Platzwarte sowie die Hygienebeauftragten üben das Hausrecht aus



5. Zonierung

Die Sportstätten werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (jeweils das Spielfeld) befinden sich nur die für den aktiven Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Die Nutzung der Kabinen ist möglich (max. 10 Personen je Kabine)
- Es gilt das Gleichheitsgebot. Soweit nicht Gast-/Heimmannschaften und Schiedsrichter eine Kabine gestellt bekommen können, ist eine Kabinennutzung insgesamt nicht zulässig
- die Benutzung von Umkleideräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig
- Es wird empfohlen, bereits umgezogen zu den Spielen / Training zu erscheinen und weitgehend von einer Nutzung der Kabinen abzusehen. Aufgrund der räumlichen Situation besteht in den Kabinen Maskenpflicht
- Die Nutzung der Duschen ist zulässig und für alle Sportstätten auf die gleichzeitige Nutzung von zwei Personen beschränkt

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind (ohne Zonen 2+3)
- Alle Personen betreten die Sportstätten ausschließlich über den nachfolgend bezeichneten offiziellen Eingang
 - Sportstätte 1: Im Bereich des Wendehammers zwischen der Geschäftsstelle des TSV Sasel sowie der freiwilligen Feuerwehr
 - Sportstätten 2+3: Zwischen der GOA-3-Feldhalle und dem Parkplatz vor dem kleinen Kunstrasenplatz
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots und der weiteren allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbare Markierungen bzw. Aushänge auf-/angebracht

Der Abstand von Personen in der Zone 3 zum Sportgeschehen in Zone 1 muss 2,5 Meter betragen

6. Kontaktdatenerhebung

- Als Kontaktdaten aller Personen, die die Sportstätten im Rahmen des Spielbetriebs betreten, sind der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer zu erfassen
- die Erhebung der Kontaktdaten wird unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung bevorzugt digital erfaßt und vier Wochen aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist). Danach erfolgt eine sichere Vernichtung
- Soweit die Textform von Gastmannschaften gewählt wird, ist eine vollständig ausgefüllte Liste (Spieler, Funktionsteam) von der Gastmannschaft unmittelbar nach



betreten der Sportstätten unverzüglich dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft zu übergeben. Mannschaften aus Schleswig Holstein (dort aktuell keine Erhebung von Kontaktdaten mehr erforderlich) sind bei Spielen in Hamburg ebenso der Pflicht zur Kontaktdatenabgabe unterworfen

- Die Verwendung des Ausdrucks der Spielaufstellung aus dem dfb-net erfüllt nicht die bestehenden Anforderungen zur Erhebung von Kontaktdaten
- Soweit die Erfassung der Kontaktdaten über eine Anwendungssoftware erfolgt, liegt es in der Eigenverantwortung jedes Teilnehmers auf den Sportstätten, sich bei Verlassen der Anlage abzumelden

7. Sonstiges

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen (Kapitel 5) und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim (Sportstätte 1)*
- *Platzwartraum (Sportstätten 2+3)*
- *Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume (Sportstätte 1)*

>> ENDE Seite 6/6 <<